

Beitrags und Gebührenordnung

Des Landesschafzuchtverbandes Baden Württemberg e.V. Stuttgart. Nach § 13 Abs. 5 Buchstabe a und e der Satzung ergeht folgende Gebührenordnung:

1. Mitgliedsbeitrag für die Abteilung B - D

- **Grundbeitrag beträgt 85 €**

Darin eingeschlossen sind 4x jährlich erscheinende Rundschreiben, Schäfereikalender, *persönliche* und telefonische Beratung für schafhaltende Betriebe mit bis zu 9 Mutterschafen, die Mitgliederrabatte bei Versicherung und Vertragspartnern.

- **Schafhaltende Betriebe mit 10 und mehr Mutterschafen entrichten ~~80~~ 85 € Grundbeitrag plus 0,80 € je Mutterschaf.**

Über die o.g. Leistungen hinaus können diese Betriebe schriftliche Stellungnahmen, Wertgutachten etc. anfordern.

- **Jugendliche bis 18 Jahre entrichten 15 € Jahresbeitrag**

- **Jugendliche von 19 – 25 Jahre entrichten 30 € Jahresbeitrag**

Darin eingeschlossen sind 4x jährlich erscheinende Rundschreiben, Schäfereikalender, *persönliche* und telefonische Beratung, die Mitgliederrabatte bei Versicherung und Vertragspartnern

- **Fördernde Mitglieder entrichten 250 € Jahresbeitrag**

Diese Betriebe erhalten alle Rundschreiben des Verbandes

- **Der Jahresbeitrag für Zusammenschlüsse von Schafhaltern beträgt 80 € Grundbeitrag plus 1 € je Mitglied des Zusammenschlusses.**

- **Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei**

2. Zusätzliche Mitgliedsbeiträge und Gebühren der Abteilung A – Herdbuchzuchten-

(1) Mitgliedsbeiträge

alle Mitgliedsbeiträge und Gebühren zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer

a) Einmaliger Aufnahmebeitrag für die Mitgliedschaft der Abteilung A	260 €
für jede weitere Rasse	130 €
b) Grundbuchbeitrag für HB- Aufnahme	
- für jedes vorgestellte weibl. Tier bis 20 Tiere je Tier	4 €
- für jedes vorgestellte weibl. Tier über 20 Tiere je Tier	2 €
- für jedes vorgestellte männl. Tier	6 €
- für jedes weibl. Tier ohne HB-Abstammung	5 €
c) Jahresbeitrag für Herdbuchtiere	
je Herdbuchbock	6 €
je Herdbuchschaf	2 €

Maßgebend für den Herdbuchbestand die Zahl der eingetragenen Tiere an einem Stichtag 15. November eines jeden Jahres.

Körgebühr je Bock **15 €**

(2) Gebühren aus Zuchttierverkäufen

- a) Vermittlungsgebühren bei Zuchttierkäufen:
6 % des Bruttoverkaufspreises
- b) Gebühr für Zuchtbescheinigung/Abstammungsnachweis **15 €**
Gebühr für Duplikate von Zuchtbescheinigungen **15 €**
Umschreibe- Aktualisierungsgebühr für Zuchtbescheinigungen **15 €**
- c) Auktionsgebühr **8 €**
1 Tag **12 €**
2 Tage **10 €**
- d) Gebühr für jedes für den Verkauf (Katalog) gemeldete
und nicht aufgetriebene Tier (Ausnahme Elite)

3. Schlussbestimmungen

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Sitzung am 30. Juli 1985 in Herrenberg vom Beirat beraten und beschlossen und tritt am 1. September 1985 in Kraft.

Änderung der Nr. 1 der Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeitrag für die Abteilung A-C) am 12. November 1986 in Dettingen/Teck sowie am 28. März 1987 in Herrenberg durch Beiratsbeschluss.

Änderung der Nr. 1, Änderung und Ergänzung der Nr. 2 der Beitrags- und Gebührenordnung am 21. Januar 1992 in Dettingen/Teck durch Beiratsbeschluss. Die geänderte Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 29.01.1992 in Kraft.

Änderung der Nr. 1 der Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeitrag für die Abteilung B) am 25.10.1994 in Dettingen/Teck durch Beiratsbeschluss. Die geänderte Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.1995 in Kraft.

Wegfall der Nr. 3 der Beitrags- und Gebührenordnung (Mitgliedsbeiträge und Gebühren der Abteilung Milchschaftaltungen) ab 01.01.1997 durch Beitritt der Milchschaftzüchter in Abteilung A.

Änderung der Nr. 1 Beitragsgruppe A und B1 der Beitrags und Gebührenordnung sowie Neueinführung der Beiträge für Schäfervereine wurde am 11.01.2000 durch Beiratsbeschluss in Dettingen Teck geändert.

Änderung der Nr. 2 der Beitrags und Gebührenordnung (Aufnahme.- und Herdbuchbeitrag für Milchschaftzüchter) am 26.07 2000 durch Beiratsbeschluss in Dettingen Teck. Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2000 in Kraft.

Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung (Umrechnung in Euro) tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Änderung und Ergänzungen der Nr. 1 und 2 der Beitrags und Gebührenordnung durch Beiratsbeschluss am 28. Juni 2005. Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Änderung und Ergänzungen der Nr. 2 der Beitrags und Gebührenordnung durch Beiratsbeschluss am 04. März 2010. Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung tritt zum 04.03 2010 in Kraft.

Ergänzung des Beitrages für fördernde Mitglieder. Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2011 in Kraft

Ergänzung des Beitrages für Jugendliche. Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Änderung des Beitrages für Jugendliche zum 01.01.2017

Die geänderte Beitrags und Gebührenordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.